Gemeinde Oldendorf/Luhe

Der Bürgermeister

Ortsteile

Oldendorf / Luhe



HAUSHALTSSATZUNG 2024

DER

GEMEINDE Oldendorf/Luhe

Landkreis Lüneburg

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Oldendorf/Luhe in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

2.6 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

im Ergebnishaushalt

	, 5	
	der ordentlichen Erträge auf der ordentlichen Aufwendungen auf	1.273.800 € 1.488.000 €
1.3 1.4	der außerordentlichen Erträge auf der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 € 0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 2.2	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.255.800 € 1.434.000 €
2.3 2.4	auf Einzahlungen für Investitionen auf Auszahlungen für Investitionen	0 € 5.000 €
2.5	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.000€

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.260.800 €
- der Auszahlungen des finanzhaushaltes	1.450.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.000 € festgesetzt.

11.000€

Für das Haushaltsjahr 2024 werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **209.300 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 410 v. H. b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 410 v. H.

2. Gewerbesteuer nach Gewerbeertrag

380 v. H.

§ 6

- 1. Unerheblich sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG, soweit sie einen Betrag in Höhe von 5.000,- € (netto) nicht übersteigen.
- 2. Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sine des § 12 Abs. 1 KomHKVO sind solche, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 250.000 € (netto) übersteigen.

Oldendorf/Luhe, den 19.12.2023

GEMEINDE OLDENDORF/LUHE

 Finn-Niklas Block -(Gemeindedirektor)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach §120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Lüneburg am 15. April 2024 unter dem Aktenzeichen 34.40 – 15.12.10/13 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 14. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 in Zimmer 8 des Rathauses der Samtgemeinde Amelinghausen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Oldendorf / Luhe, den 18.04.2024

Finn Block –(Gemeindedirektor)